

Kursanmeldung ZFZ Stuttgart

Hiermit melde ich in Kenntnis der umseitigen Geschäftsbedingungen folgende Personen verbindlich zur Kursteilnahme an.

Anmeldung 1

	Kursnr.	Kursbezeichnung
Frau Herr		
	Titel, Vorname, Name	Mitteilung
	Straße	PLZ, Ort
	Telefon	E-Mail

Anmeldung 2

	Kursnr.	Kursbezeichnung
Frau Herr		
	Titel, Vorname, Name	Mitteilung
	Straße	PLZ, Ort
	Telefon	E-Mail

Anmeldung 3

	Kursnr.	Kursbezeichnung
Frau Herr		
	Titel, Vorname, Name	Mitteilung
	Straße	PLZ, Ort
	Telefon	E-Mail

Rechnungsempfänger: (falls abweichend)

	Rechnungsträger
Frau Herr	
	Vorname, Name (Ansprechpartner)
	Telefon
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	E-Mail

Stempel / Datum / Unterschrift Rechnungsträger

Allgemeine Geschäftsbedingungen ZFZ Stuttgart

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER FORTBILDUNGSEINRICHTUNGEN DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Rechnungsempfänger, sowie dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Rechnungsempfänger und der Teilnehmer die Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der LZK Baden-Württemberg an.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungskursen können online über das Internet oder schriftlich per Fax/Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind und nicht alle Unterlagen beinhalten, welche sich aus der Kursbeschreibung ergeben, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Rechnungsempfänger eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Der Rechnungsempfänger stimmt zu, dass er seine Anmeldebestätigung per E-Mail, über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse, erhält.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung werden der Teilnehmer und der Rechnungsempfänger benachrichtigt und der Teilnehmer erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Rechnung

- (1) Nach der Anmeldebestätigung erhält der Rechnungsempfänger eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Der Rechnungsempfänger stimmt zu, dass er seine Rechnung per E-Mail, über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse, erhält.
- (2) Die Kursgebühr ist innerhalb des in der Rechnung genannten Zahlungsziels fällig. Eine Kursteilnahme ist nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Ratenzahlungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.
- (3) Eine 30%ige Ermäßigung auf die Kursgebühr erhalten Vorbereitungsassistenten, solange die Fortbildungsveranstaltung nicht durch andere Teilnehmer ausgebucht ist. Eine Bescheinigung der zuständigen Kammer über den Status des Kursteilnehmers als Vorbereitungsassistent ist mit der Anmeldung vorzulegen. Eine 30%ige Ermäßigung auf die Kursgebühr gilt nicht für Teilnehmer einer strukturierten Fortbildung.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Rechnungsträger und dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Rechnungsempfänger

- (1) Der Rechnungsempfänger hat die Möglichkeit einen bereits gebuchten Kurs schriftlich oder in Textform per E-Mail zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Die Möglichkeit der Stornierung richtet sich nach folgenden Fristen:
 - Intensiv-/ Teamkurse (Präsenz - und Online-Live-Kurse) und Sommer- und Winter-Akademien bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn
 - Kurse nach der ZFA-Aufstiegsfortbildung bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn

- ZMP-/DH-/ZMV-Kurse und Kurse zur strukturierten Fortbildung bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn
- Online-On-Demand-Kurse bis spätestens 8 Tage nach Anmeldung, insofern der Online-Kurs noch nicht besucht wurde.

- (3) Bei Stornierungen durch den Rechnungsempfänger vor Ablauf der in Absatz 2 genannten Fristen erhält der Rechnungsempfänger eine Gutschrift über die volle Kursgebühr. Diese Gutschrift ist übertragbar und kann bis zum 31.12. des Folgejahres beim Veranstalter – auch für einen anderen Kurs – eingelöst werden. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt die Gutschrift.
- (4) Storniert der Rechnungsempfänger nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Fristen, so erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.
- (5) Der Rechnungsempfänger oder der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Wird für den Ersatzteilnehmer die Kursgebühr gesondert bezahlt, so erhält der ursprüngliche Rechnungsträger die Kursgebühr nach Zahlungseingang zurückerstattet.
- (6) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne, dass der Rechnungsempfänger vorher wirksam nach Abs. 1 und 2 storniert hat, so verbleibt die Kursgebühr beim Veranstalter. Der Rechnungsempfänger hat jedoch die Möglichkeit, im Einzelfall gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen, dass gar kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zur internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Mit Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit. Kontakt ZFZ Stuttgart: kurs@zfz-stuttgart.de. Stand 07/2024